



BN Kreisgruppe Starnberg, Wartaweil 77, 82211 Herrsching

Stadt Starnberg
-Bauverwaltung-
Am Vogelanger 2
82319 Starnberg

Per Mail an bauleitplanung@starnberg.de

Ihr Zeichen: 30-RH 81A18

Unser Zeichen: BN-KG/gns-sta-moosaik 01-24

Wartaweil, den 31.01.2025

Bebauungsplan Nr. 81A18 - Teil 1 (Moosaik) als vorhabenbezogener Bebauungsplan im südlichen Bereich zwischen der Münchner Straße, der Petersbrunner Straße und der Moosstraße sowie östlich der Petersbrunner Straße
Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Hier: Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrats,

der BUND Naturschutz, vertreten durch die Kreisgruppe Starnberg (BN), bedankt sich für die Beteiligung an den o. g. Verfahren und nimmt wie folgt Stellung.

Wir erkennen an, dass sich etliche Verbesserungen zum alten Entwurf finden lassen. Dennoch möchten wir auf Punkte hinweisen, die noch berücksichtigt werden sollten.

1. Höhenentwicklung

Die hohen Gebäude werden auf Dauer für Vögel und Fluginsekten eine deutliche Barriere zwischen See und Moos darstellen, insofern sind bei der Umsetzung der Baumaßnahmen ALLE möglichen Schutzmaßnahmen zu realisieren. Das gilt insb. für die nun gut umsetzbaren Markierungen an Glasfronten. Dieses Kenntlichmachen für Vögel sollte für alle Etagen festgesetzt werden.

2. Puffer zum Schutzgebiet

Wir begrüßen, dass im Entwurf nun ein undurchdringliches Buschwerk mit heimischen Pflanzen als Puffer zum Schutzgebiet geplant wird. Genauso sollten die Bäume mindestens im Bauabschnitt MU Tfl0 ausschließlich aus heimischen Baumarten zusammengesetzt werden. Damit sind weder die Herzblättrige Erle (*Alnus cordata*), die Gold-Erle (*Alnus incana*) noch die Rot-Esche (*Fraxinus pennsylvanica*) in diesem Areal geeignet, die für die Begrünungszone „Moorgarten“ angeführt werden. Eindeutig besser sind u. M. nach Spirken, Grünerlen oder Schwarz-Erlen. Das sind heimische Gehölze, die auch nebenan im Leutstettener Moos vorkommen. Wichtig ist jedoch auch, dass im gesamten Plangebiet sowohl bei der

Kreisgruppe Starnberg

Wartaweil 77
82211 Herrsching

Tel. 08152 399 00 25

starnberg@bund-naturschutz.de

Vorsitzender:
Günter Schorn

Besuchen Sie auch unsere
Homepage:

www.starnberg.bund-naturschutz.de

Aktuelle Kurzmitteilungen:
twitter.com/bnstarnberg

Steuernummer: 117/107/30573

Spendenkonto:

Sparkasse München Starnberg
BLZ: 702 501 50
Konto: 430 053 165

Dachbegrünung als auch bei den Bäumen keine invasiven Arten ausgewählt werden, die per Samenflug die Flora im Leutstettener Moor verändern könnten. Das gilt insb. für die Robinien (siehe unter 3.)

3. Bepflanzungen

Die derzeitigen Vorschläge können nur teilweise nachvollzogen werden. Wichtig ist in jedem Fall, Robinien (*Robinia pseudoacacia*) zu vermeiden. Sie dürfen keinesfalls als Straßenbäume verwendet werden. Sie sind hochgradig invasiv und dürfen deshalb unter keinen Umständen im Umkreis eines Naturschutzgebietes gepflanzt werden. Siehe Veröffentlichung der bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) <https://www.lwf.bayern.de/biodiversitaet/biologische-vielfalt/265020/index.php>

Verwundert nehmen wir zur Kenntnis, dass im sog. Birkenhain ausschließlich die Birke „zum Einsatz“ kommen soll. Diese Baumart ist zwar grundsätzlich als heimisches Gewächs zu begrüßen. Allerdings wächst sie bis zu 28 Meter hoch, was wiederum Auswirkungen auf die Planüberlegungen bzgl. der Vogelschlag-Schutzmaßnahmen haben dürfte. Wipfelkappungen verträgt die Birke nur schlecht.

Auch die Silberweide, ein bis zu 35 Meter (!) hoher heimischer Baum, ist in einem Areal vorgesehen, das lt. Freiflächengestaltungsplan nur 15 Meter kalkuliert. Auch hier sollten die Planungen nochmals überlegt werden. Denn Bäume sollten an ihren Standorten auch wachsen dürfen. Nur so erreichen sie auch ihren ökologischen Wert.

Unter der Kategorie „Klimabäume“ finden sich nur außereuropäische Bäume. Das ist nach wie vor zu kritisieren. Mehlbeere, Moorbirke, Walnuss, Wildapfel, Schwarzpappel und Flatterulme wären eine viel bessere Wahl. Siehe auch Empfehlung der LWF <https://www.lwf.bayern.de/boden-klima/baumartenwahl/334530/index.php>

4. Wir schließen uns den Hinweisen der Unteren Naturschutzbehörde in der Stellungnahme vom 26.04.2024 an, in denen Nachweise gefordert werden, dass es zu keinen negativen Auswirkungen im FFH-Gebiet durch Aufstauen oder Absenken des Grundwasserstromes kommen wird bzw. zu keiner Beeinträchtigung der Grundwasserökologie durch Erhöhung der Grundwassertemperatur.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 18.03.2024 (siehe Anhang) – insbesondere auf die Punkte 2 (Begrünte Dächer ohne Bitumen), Punkt 3 und 4 (Bau in die Tiefe – Rücksicht auf Wasserhaushalt und wasserführenden Boden), Punkt 5 und 7 (Ableitung des Niederschlagswassers / Vermeidung von Schadstoffeintrag).

Wir bekräftigen unsere Haltung, dass „störendes Gewerbe“ nicht verdrängt werden soll. Es gibt keine Rechtfertigung, im großen Stil auf der „grünen Wiese“ und auf bestem Ackerland das Gewerbegebiet Schorn monströs auszubauen.

Zudem gehen wir davon aus, dass die Feststellungen und Maßnahmen des fortgeschriebenen Umweltberichts vom 05.11.2024 umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Schorn

Kreisvorsitzender

Neben unserer Geschäftsstelle steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

- Günter Schorn, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Starnberg, Telefon (08158) 3541, E-Mail gunter.schorn@gmx.net